Beschluss des Regierungsrates über die Durchführung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. November 2016

(vom 24. August 2016)

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 8. Juli 2016 findet am 27. November 2016 die eidgenössische Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

Volksinitiative vom 16. November 2012 «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» (BBI 2016, 1937)

Der Regierungsrat beschliesst:

- I. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Abstimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.
- II. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.
 - III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:

Mario Fehr Beat Husi